



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 1.1		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0713 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
17.12.2003	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO

**Sachverhalt:**

Nach dem Tod des Kreistagsabgeordneten Gerhard Kohlmeyer, Zeven, ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlbereich 3, Herrn Klaus Huhn, Sittensen, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte von mir als Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 6 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 7 NKWG wurde Herr Huhn von mir benachrichtigt.

Herr Huhn ist gemäß § 39 NLO vom Landrat förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 23 NLO auf die ihm nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegende Pflichten hinzuweisen.

Dr. Fitschen

